

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Gilt für Ärztinnen und Ärzte. Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

➤ **Ist meine ausländische Ausbildung in einem Praxislabor in der Schweiz anerkannt?**

Wir bitten Sie, falls Sie Ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, eine Kopie Ihres Diploms dem Anmeldeformular beizulegen. Ihr Dossier wird der zuständigen Kommission zur Überprüfung unterbreitet.

➤ **Ich werde eine Praxis von einem Arzt übernehmen. Muss ich trotzdem die Weiterbildung absolvieren?**

Ja. Da der FAPL persönlich ist, muss der Übernehmer die Weiterbildung auch absolvieren, um die Laborleistungen mit den Sozialversicherungen abrechnen zu können.

➤ **Reicht es nicht, wenn ein Arzt in der Praxis die Weiterbildung absolviert hat?**

Nein. Da der FAPL persönlich ist, muss jeder Arzt, welcher Laborleistungen durchführt und abrechnet im Besitz des FAPL sein.

➤ **Kann ich einen ausländischen Arzt, welcher keinen FAPL besitzt, anstellen?**

Ja, aber er kann keine Laborleistungen abrechnen.

➤ **Darf ich Laborleistungen in meiner Praxis ohne FAPL weiterhin machen?**

Ja, aber sie werden von den Sozialversicherungen nicht übernommen.

➤ **Für welche Analyse brauche ich den FAPL?**

Die Liste der Analysen, für welche der FAPL nötig ist, finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Analysenliste.html>

➤ **Warum werden nicht mehr Kurse angeboten?**

Für das Jahr 2018 organisiert das KHM diverse Kurse in Zürich, Lausanne und Locarno, d.h. insgesamt ungefähr 500 Plätze zwischen Januar und November. Es gibt daher viele Möglichkeiten, Ihre Teilnahme zu planen. Da die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und der Referenten beschränkt ist, ist es schwierig, ein noch grösseres Angebot anzubieten.

Die Kandidaten können den Ort und die Sprache des Kurses frei wählen, im Rahmen der verfügbaren Plätze und der Sprachkompetenzen (ein gutes Hörverständnis ist für den Präsenzkurs erforderlich). E-Learning und Test sind auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Der Online-Theorieteil kann in einer anderen Sprache als der Sprache des Präsenzkurses absolviert werden.

➤ **Warum ist der FAPL nun obligatorisch?**

In den 90er Jahren stand das Praxislabor unter grossem Druck von Seiten der Privatlabors und des BAG mit dem Argument, dass die Qualität des Praxislabors ungenügend sei und nicht der ISO-Norm entspreche. Gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz wurde 1994 die Kommission für die Qualitätssicherung im medizinischen Labor (QUALAB) ins Leben gerufen, die verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der notwendigen Qualitätssicherungsmassnahmen ist. Als erstes wurde die obligatorische externe und interne Qualitätskontrolle eingeführt.

Zu den Qualitätsindikatoren eines medizinisch analytischen Labors gehört eine gute Weiterbildung der Laborleiter in medizinischer Analytik, wie auch die Kenntnisse der gesetzlichen und wirtschaftlichen Grundlagen. Da die Mediziner während der Ausbildung im Studium und während der Weiterbildung in den Assistenzjahren sehr unterschiedliche Kenntnisse im Bereich der Laboranalytik erwerben, wurde eine einheitliche Weiterbildung der Ärzte in diesem Bereich gefordert. Die FMH musste diese Forderung akzeptieren. Sie delegierte die Schaffung eines Fähigkeitsausweises Praxislabor (FAPL) an das Kollegium für Hausarztmedizin. In einer Kommission von Hausärzten und Laborfachleuten wurden die Grundlagen erarbeitet. Das Programm trat 2001 in Kraft. Das gewünschte Obligatorium des FAPL konnte aber bisher hinausgezögert werden.

Die Schweizerische Union für Labormedizin (SULM) erhielt von der QUALAB den Auftrag, die Kriterien zum Betrieb von medizinisch-analytischen Laboratorien (KBMAL) zu revidieren und der international gültigen Norm ISO 15189:2012 "Medizinische Laboratorien - Anforderung an die Qualität" anzupassen. Die QUALAB, die

Kostenträger und das Bundesamt für das Gesundheitswesen drängten seit Jahren, die Weiterbildung zum Laborleiter zu vereinheitlichen und obligatorisch zu erklären.

Die Delegiertenversammlung der FMH vom 16.03.2016 akzeptierte dieses Obligatorium mit grossem Mehr. Mit der Revision der KBMAL wurde ab 01.01.2017 der Erwerb des Fähigkeitsausweises Praxislabor (KHM) für alle Ärzte obligatorisch, welche Laborleistungen eines eigenen Praxislabors zu Lasten der Sozialversicherungen abrechnen möchten.

➤ **Kann ich eine provisorische Bestätigung erhalten?**

Mit einer provisorischen Bestätigung (z.B. Kursanmeldung) darf man noch keine Laborleistungen zu Lasten der Sozialversicherungen abrechnen, da provisorische Einträge in der Datenbank Medregom nicht möglich sind.